

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

20. April 2022

Sitzung des Stadtrates am 27. April 2022

Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Versorgungssicherheit mit Strom, Gas und Fernwärme

Vorlagen-Nummer: VII/2022/03928

TOP: 11.13

Antwort der Verwaltung:

- 1. Welche Vorbereitungen trifft die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit den städtischen Unternehmen und der SWH für den Fall temporärer Abschaltungen der Strom- und Gasversorgung?**
- 2. Welche Reserven sind vorhanden, um temporäre Abschaltungen der Strom- und Gasversorgung zu vermeiden? Für welchen Zeitraum reichen diese Reserven?**

Sowohl im Aufsichtsrat der EVH wie auch im Aufsichtsrat der SWH haben die Geschäftsführungen zum Thema Versorgungssicherheit und Notfallplan Gas der Bundesrepublik Deutschland (basierend auf VERORDNUNG (EU) 2017/1938) ausführlich Stellung genommen.

Der Notfallplan Gas sieht ein durch den Gesetzgeber in den gesetzlichen Regelungen ausführlich dokumentiertes und definiertes Verfahren vor. Die EVH hält sich präzise an dieses Verfahren. Hierzu wird auf die Anlage verwiesen.

Die Geschäftsführung hat zudem zugesagt ca. alle vier Wochen eine Aktualisierung der jeweiligen Lageeinschätzung vorzunehmen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage: Stadtwerke zum Notfallplan Gas

Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck ruft Frühwarnstufe des Notfallplans Gas aus:

Die Bundesregierung bereitet sich vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine auf eine erhebliche Verschlechterung der Gasversorgung vor. Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck rief deshalb am 29. März 2022, in Berlin die Frühwarnstufe des Notfallplans Gas als Vorsorgemaßnahme aus. Die Versorgungssicherheit sei weiterhin gewährleistet. Nach dem Notfallplan gibt es drei Krisenstufen. Im Notfall wären Einrichtungen des Gesundheitswesens und Haushaltskunden besonders geschützt.

Laut Habeck gibt es aktuell keine Versorgungsengpässe. Dennoch müssen die Vorsorgemaßnahmen erhöht werden, um für den Fall einer Eskalation seitens Russlands gewappnet zu sein. Mit Ausrufung der Frühwarnstufe ist ein bundesweites Krisenteam zusammengetreten. Es analysiert und bewertet die Versorgungslage, so dass - wenn nötig - weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit ergriffen werden können. Die Bundesregierung tut alles, um die Versorgungssicherheit in Deutschland weiter zu gewährleisten.

Laut Ministerium ist die Gesamtversorgung aller deutschen Gasverbraucher aktuell weiter gewährleistet. Dennoch ist ab sofort jeder Gasverbraucher - von der Wirtschaft bis zu Privathaushalten - auch gehalten, seinen Verbrauch so gut wie möglich zu reduzieren.

Was bedeutet das für Halle (Saale)?

Aktuell hat das Ausrufen der Frühwarnstufe auf die Versorgung in Halle (Saale) keine Auswirkungen. Als Netzbetreiber, Erzeuger und Lieferant sind wir verpflichtet, regelmäßig die Lage für die Stadt Halle zu analysieren und entscheidende Ableitungen zu treffen. Dafür gibt es eine tägliche Marktstimmung zwischen allen Beteiligten.

Sollte es im Zuge der aktuellen politischen Situation zu einer drastischen Reduzierung des Gasbezugs aus Russland kommen, dann greifen in Deutschland die genannten gesetzlich festgeschriebenen Notfallpläne, in denen vor allem Verbraucherinnen und Verbraucher geschützt werden.

Erst bei Ausrufung der dritten Stufe des Notfallplans, der sogenannten „Notfallstufe“, geht die Zuständigkeit der Gaslastverteilung an die Bundesnetzagentur und die Länder über und es können im Rahmen des hoheitlichen Notstandsrechtes Aufforderungen zur Lastreduzierung an Industrie- und andere „nicht geschützte“ Kunden erteilt werden.

In der Kaskade vom Fernleitungsnetz in die Verteilnetze können dann solche Aufforderungen auch an Kundinnen und Kunden im halleschen Erdgasnetz gerichtet werden, die eine entsprechende Information dann über die Energieversorgung Halle Netz GmbH erhalten. Alle „geschützten“ Kundinnen und Kunden, also vor allem alle Haushalte und sozialen Einrichtungen wie Krankenhäuser etc. können dadurch weiterhin mit Erdgas versorgt werden.

Freundliche Grüße

Matthias Lux
Vorsitzender der Geschäftsführung

Stadtwerke Halle GmbH
Bornknechtstr. 5
06108 Halle (Saale)

Telefon (0345) 5 81 - 43 06
Telefax (0345) 5 81 - 17 00

Mail to: matthias.lux@Stadtwerke-Halle.de
<http://www.stadtwerke-halle.de>

Stadtwerke Halle GmbH, Sitz: Halle (Saale). Eingetragen beim Amtsgericht
Stendal Handelsregister B Nr. 210568 Ust-Ident-Nr. DE 139 604 375
Geschäftsführung: Matthias Lux (Vorsitzender), René Walther
Aufsichtsratsvorsitzender: Egbert Geier (Bürgermeister)

